Dezember 2018

Skifreizeit der Gemeinde am Zauchensee

Arth
Gde. Furth
Kreis Landshut

Furth
Kreis Landshut

Schatzhofen
Gde. Furth
Kreis Landshut

infoblatt

Mitteilungsblatt der Gemeinde Furth

Von mehreren möglichen Erklärungen für dieselbe Sache stellt die einfachste Erklärung meist die Wahrheit dar.
(Ockhams Razor - vereinfacht)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Konzert von Tritonus Brass in der Klosterkirche

haben Sie schon die Geschenke? Es ist schließlich bald Weihnachten.
Wieder ist ein spannendes Jahr zu Ende. Ereignisreich, arbeitsreich und ziemlich spannend. Für mich wird aus 2018 besonders der Klosterumbau bleiben. Leider konnten wir den Eröffnungstermin nicht halten und benötigen doch noch einen Monat länger. Aus diesem Grund habe ich mich für Ockhams Razor im obigen Sinnspruch entschieden. Er ist eng verwandt mit Hanlon's Razor meinem persönlichen Lieblingsspruch, den Sie aber selbst googeln dürfen. Denn bei der Frage nach dem Warum der Dinge, die um uns und mit uns passieren, suchen wir oft nach der einen leichten Antwort. Wenn die Sache aber so groß wie der Klosterumbau ist, dann umwogen uns Gerüchte und Phantasien und nicht zuletzt Verschwörungstheorien.
Wir alle geben täglich unser Bestes, um unser eigenes Leben und das Leben unserer Mitmenschen angenehm zu gestalten. Wir wollen einen Beitrag leisten und sind dafür auch bereit etwas zu opfern. Doch leider sind auch immer wieder Menschen da, die nicht die Chance hinter den Dingen oder die Lösung sehen. Sie sehen die Probleme, die Herausforderungen und alles das, was schief gehen kann. Ich bin froh mit unseren Entscheidungsträgern in Gemeinde und Verwaltung mutige Menschen an meiner Seite zu wissen. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen und haben in den verganenen Jahren in Gemeinde und Kommunalunternehmen große und größte Aufgaben angepackt. Das Seminar- und Schulungszentrum ist 2018 in Betrieb gegangen. Die LA 23 zwischen Furth und Neuhausen wurde saniert. Beschaffungen wurden durchgeführt, das Rathaus saniert und das Baugebiet am Kloster auf den Weg gebracht.
Die folgenden drei Jahre bringen erneut höchste finanziellen Herausforderungen für die Gemeinde. Mit einem **Straßenbauprogramm i.H.v. 880.000,- €** inkl des Gehweges zwischen Furth und Edlmannsberg, dem **Kinderhausneubau mit über 3,5 Mio. € Bausumme** und einem spannenden Planungswettbewerb, der Umnutzung der **Klosterkirche für 2,0 Mio. €** und nicht zuletzt der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für den Ortsteil Arth. Wie unsere Geschäftsleiterin Tanja Weinberger so schön sagt: „Es bleibt spannend!"
Ich bedanke mich ganz persönlich an diesem Jahresende für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern und wünsche Ihnen und euch eine friedliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

... Kreisstraße LA 23 wurde feierlich eingeweiht ...

Nach einer Bauzeit von acht Monaten wurde am 14.11.2018 die LA 23 zwischen Furth und Neuhausen für den Verkehr freigegeben

Es ist ein ambivalentes Vorhaben. Auf der einen Seite freuen wir uns, dass mit dem neuen Geh- und Radweg Sicherheit für die Radfahrer und Fußgänger zwischen Neuhausen und Furth hergestellt wurde. Damit hat die Gemeinde Furth bald auf allen überregionalen Wegen attraktive Radwegverbindungen.
Auf der anderen Seite wird mit einer ausgebauten Kreisstraße auch ein MEHR an Belastungen für die Anwohner der Neuhauser Straße entstehen. Mit einigem Widerstand konnten wir den Fahrbahnteiler beim Landkreis Landshut auf den Weg bringen. Alle daraus entstehenden Kosten muss jedoch die Gemeinde selbst tragen. So auch das Überfahren der Verkehrsinsel, welche bereits drei Tage nach der Eröffnung den ersten Schaden hinnehmen musste.
Bitte nehmen Sie auch auf den Kreisstraßen Rücksicht auf die Anwohner und deren Bedürfnisse (Verkehrssicherheit und Lärmschutz) und reduzieren Sie im Ort Ihre Geschwindigkeit!

... Kloster Furth ...

Tag der offenen Tür war großer Erfolg - Straßennamen für das Baugebiet vergeben

Zusammen mit der Landtagswahl öffnete auch das Seminar- und Schulungszentrum seine Pforten. Wir haben uns riesig gefreut wie groß und positiv der Zuspruch für unser Vorhaben war. Mit etwas Verspätung ist es jetzt in Betrieb gegangen und hat für 2019 bereits viele Vorbuchungen. Zwischenzeitlich wurde mit der Schlossbrauerei Hohenthann ein Kooperationsvertrag geschlossen, wonach die Brauerei die Schaubrauerei einrichten wird. Bei dieser beginnen im Frühjahr die Arbeiten.
Im Rahmen des Satzungsbeschluss für das **Baugebiet „Holledauer Tor Nord“** hat der Gemeinderat drei neue Straßennamen bestimmt. Danach wird die östliche Auffahrt zum Kloster in Zukunft **„Am Klosterberg“**, die innere Erschließungsstraße **„St.-Josef-Straße“** und der obere Stich bei der Schaubrauerei **„Veriusstraße“** heißen. Der Name Veriusstraße geht auf einen der beiden Ordensgründer in Deutschland zurück. Frater Josef Verius bekam im Jahre 1914 die Sommervilla der Baronin von Hornstein für die erste deutsche Niederlassung der Maristen-Schulbrüder.

Bild rechts: Kennt jemand die beiden Jungs?

... Planfeststellungsverfahren B 299 ...

Auslegungsfrist ist beendet - Eingabefrist läuft nur noch bis Weihnachten

Vom 23.10.2018 bis 22.11.2018 lagen die Pläne zum Bau der Ortsumgehung Arth und Weihmichl im Further Rathaus sowei online bei der Regierung von Niederbayern aus. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Further Gemeinderat haben sich mit dne Unterlagen befasst und zahlreiche Eingaben und Einwendungen vorgebracht. Auch die Gemeinde wird Einwendungen gegen das Verfahren erheben und auf die Umsetzung der seit nun über 10 Jahren erhobenen Forderungen (Kreisel Arth, Ausfahrten etc.) setzen. Bei der zweiten Infoveranstaltung zur B 299 am 05.11.2018 informierte Bürgermeister Andreas Horsche über die Einwendungen und den Ablauf des Verfahrens. Er riet hierbei Einwendungen möglichst frühzeitig zu erheben, da das Übersehen der Frist zur sog. Präklusion führe. Danach wären verspätet eingehende Einwendungen auch vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Bitte richten Sie daher Ihre **Einwendung baldmöglichst nach Erscheinen dieses Infoblattes schriftlich an die Gemeinde Furth** und/oder die Regierung von Niederbayern.

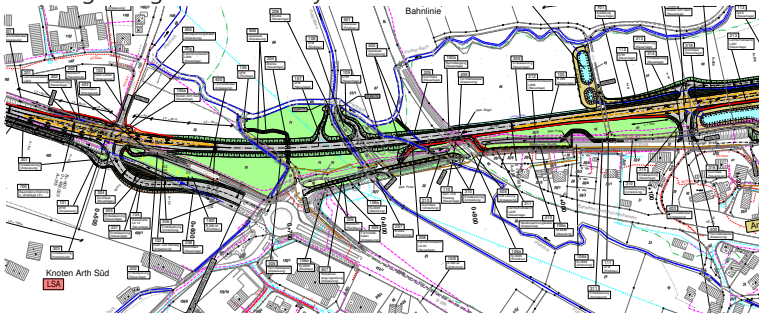

... Einführung der Verkehrsüberwachung ...

„Parktickets" - Trotz Androhung keine Verbesserung der Situation - Ab Januar beginnt die Verwarnphase

Wie bereits mehrfach mitgeteilt führt die Gemeinde aktuell neben der Geschwindigkeitskontrolle auch die Verwarnung von Parksündern ein. Trotz aller damit verbundenen Hinweise ist die Zahl der Parkverstöße an den neuraligschen Stellen (Kinderhaus/Schule, Dorfzentrum, Altenheim/Post, Arth Gewerbegebiet etc.) weiterhin hoch. Wir bitten um Verständnis, dass wir nun zur Verwarnung mit entsprechendem Verwarngeld zeitnah übergehen werden.

... Kinderhaus wird größer und vielfältiger ...

Wettbewerbsverfahren wird ausgelobt - Preisgericht entscheidet über Entwurf

Ca. 1.800 m² Fläche für bis zu zwölf Gruppen soll das neue Kinderhaus beheimaten. Mit den vorhandenen drei Kinderkrippen- und den drei Kinderhortgruppen sowie der Waldgruppe werden damit insgesamt bis zu 19 Gruppen in einer Einrichtung betreut werden. Nach aktuellem Zeitplan sollen nach Ende des Schuljahres, also ab August 2019, der Umzug und danach auch die Umbauarbeiten beginnen. Die Bausumme richtet sich ebenso wie die Kosten für die Interimslösung nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts. Diese wird im Frühjahr 2019 zu erwarten sein. Aus Furth wird das Preisgericht von Bgm. Horsche, den Gemeinderäten Halbinger und Hüttinger sowie der Gesamtleitung der Einrichtung Susanne Hofmann besetzt. Die fünf weiteren Preisgerichtspositionen werden von externen Fachplanern besetzt. Die Aufteilung ist eine zwingende vergaberechtliche Regelung, welche das VgV vorsieht.
Als Interimslösung während der Bauphase ist eine Containerlösung vorgesehen, welche derzeit geplant wird.

... Straßenbauprogramm 2019 ...

Gehweg nach Edlmannsberg ist Chance und Herausforderung zugleich

Bereits in 2004 wurde der Bau eines Gehweges entlang der Attenhauser Straße im Ortsteil Furth angedacht, scheiterte damals jedoch am Grunderwerb und den Straßenausbaubeiträgen. Mit Unterstützung der Anwohner konnte die Gemeinde kürzlich den benötigten Grund entlang der **Kreisstraße LA 24 von Hauptstraße/Ecke Attenhauser Straße bis zur Bushaltestelle Edlmannsberg** erwerben. Für den Bau dieses Gehweges ist mit ca. 680.000,- € zu rechnen. Der Landkreis Landshut wird einen Teil daraus übernehmen, jedoch ist noch unklar, wie die zukünftige Kompensation der weggefallenen Straßenausbaubeiträge durch dne Freistaat Bayern aussehen wird. Nach aktueller Ankündigung ist mit einem Zuschuss zu rechnen. Doch wann und in welcher Höhe ist vollkommen unklar. Trotzdem hat der Gemeinderat das Straßenbauprogramm 2018 verabschiedet. Hierbei soll neben der erwähnten Straße auch die **Gehsteigabsenkungen in Arth**, der **Gehweglückenschluss an der Neuhauser Straße in Höhe Reisgang** und kleinere Arbeiten im **Gewerbegebiet in Arth** durchgeführt werden. Das Planungsbüro Halbinger ist mit Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme in 2019 beauftragt. Wir bitten bei den dadurch entstehenden Verkehrsbehinderungen schon jetzt um Ihr Verständnis.

... Umnutzung der Klosterkirche ...

Gemeinde ist im Städtebauförderprogramm - Orgel bleibt

In den letzten Sitzungen hat der Gemeinderat die Umnutzung der Klosterkirche auf den Weg gebracht. Bereits im Juli ist diese profaniert worden und soll jetzt mit Unterstützung des Freistaats Bayern umgenutzt werden.

Neben der Gestaltung des UG (derzeit Theatersaal) wurde auch über die Zukunft der sakralen Ausstattung und der Orgel entschieden. Da die Orgel noch voll funktionsfähig ist und Abbau und Überholung die gleichen Kosten hätten, entschied sich der Gemeinderat für den Verbleib der Orgel. Ebenso werden die Heiligenfiguren auch nach der Umgestaltung sichtbar bleiben. Für den Altar wird gemeinsam mit den Maristen nach einer Zukunft gesucht.

NEU: drei Multifunktonale Räume im EG der Kirche

Besonders gefreut hat uns die Aufnahme ins bayerische Programm des Städtebauförderprogramms. Mit Schreiben der Regierung von Niederbayern wurde uns sogar die Aufnahme in das neue Sonderprogramm „Innen statt außen“ zugesagt. Danach bekommt die Gemeinde für den Umbau der Außenanlagen hinter der Kirche, der bereits abgeschlossen wurde, eine Förderung von 80 % der Baukosten zugesagt. Ebenso hat die Gemeinde die Förderung der Umnutzungskosten der Kirche zugesagt bekommen. Die veranschlagten 2,0 Mio. € werden ebenfalls mit 80 % durch den Freistaat Bayern unterstützt. Die Mittel werden direkt an das Further Kommunalunternehmen weitergegeben. Dieses kann die Förderung gut gebrauchen, da die Baukosten für die Umnutzung der alten Schule und der Druckerei in ein Seminar- und Schulungszentrum jetzt zum Abschluss der Maßnahmen mit Nebenkosten bei 4,3 Mio. € liegen. Das Further Kommunalunternehmen finanziert die Baukosten aus Krediten bei der Gemeinde und öffentlichen Kreditinstituten.

... Die Grundschule Furth startet mit einem digitalen Klassenzimmer ...

Mittel aus der Digitalisierungsoffensive werden in Smartboard und Tablets investiert

Jede Veränderung bringt auch Herausforderungen mit sich. In der Schule wird gerade die Herausforderung eines digitalen Wandels gemeistert. Im Medienentwicklungskonzept wurde gemeinsam mit dem Schulverbandsrat für die Einrichtung eines Klassenzimmers als digitales Klassenzimmer mit Smartboard (großer Flachbildfernseher den man per Berührung steuert) und Tablets (IPAD) entschieden. Gemeinsam mit dem IT-Spezialisten der VG Furth Stefan Hammerl und Rektorin i.L. Sabine Föckersperger wird im Laufe des Jahres 2019 das neue Lehr- und Lernumfeld in der Grundschule eingerichtet.

... Gelungener Zusammenschluss der Volkshochschulen ...

Die Volkshochschule Landshuter Land nimmt ihre Arbeit zum 1. Dezember 2018 auf. Sie ist ein Verbund der Volkshochschulen Altdorf, Ergolding, Essenbach und der VG Furth.

Die Volkshochschule Landshuter Land wurde gegründet um die regionale Verankerung und Stärkung der Volkshochschule vor Ort zu sichern, damit sie auch künftig allen Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives und zeitgemäßes Programm bieten kann. Das Angebot umfasst viele verschiedene Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen, die weitgehend alle „Lebens“-Bereiche abdecken. So gibt es beispielsweise im Gesundheitsbereich oder auch unter dem Thema „Sprachen“ vielfältige Angebote für Jung und Alt, Anfänger und Fortgeschrittene. Speziell für die Altersgruppe der Jugend wurde vor einigen Jahren die „Junge VHS“ und für die ältere Generation die Rubrik „Senioren aktiv“ ins Leben gerufen. Der Verbund baut diese beiden Bereiche noch besser und attraktiver aus. Darüber hinaus vervielfältigen sich die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Erwachsenenbildung vor Ort. So möchte die vhs Landshuter Land ihr

Angebot optimieren und weiter ausbauen, neue Lernwelten schaffen und mit dem Programm am „Puls der Zeit“ bleiben.

Ganz neu ist die Schaffung eines gemeinsamen Semesterthemas. Das aktuelle Thema, um das sich spezielle Kurse drehen, lautet „Europa“. Zum ersten Mal gibt es für alle Interessierten auch einen Newsletter, der stets auf dem Laufenden hält, was wo und wann angeboten wird. Die Kurse finden weiterhin in den gewohnten Räumen der einzelnen Örtlichkeiten statt.

Durch den Zusammenschluss der vier Volkshochschulen verbessern sich der Service und die Beratung für alle. Für alle Bürgerinnen und Bürger stehen wie gewohnt ihre Ansprechpartner in den Rathäusern Altdorf, Ergolding, Essenbach und der VG Furth zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass bei einer telefonischen Anmeldung der Name und Vorname, die Telefonnummer und sowie Bankverbindung (IBAN) zu nennen sind.

Das gesamte Kursangebot der VHS Landshuter Land finden Sie auf der neugestalteten Homepage www.vhs-landshuter-land.de und im neuen Programmheft, das ab Anfang Dezember kostenlos im Rathaus, in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Banken, in der Bücherei, bei den Ärzten und Nahversorgern erhältlich ist.

... Winterdienst - Räum- und Streupflicht ...

Wer ist eigentlich dafür zuständig, dass der Bürgersteig vor dem Haus geräumt und gestreut ist?

Als Grundstückseigentümer sind Sie verpflichtet, Gehwege entlang Ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen. Die Winterdienstverpflichtung besteht an Werktagen ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Räum- und Streuarbeiten sind bei Bedarf täglich mehrfach zu wiederholen. Von Seiten des Bauhofs ist der Umfang des Winterdienstes in erster Linie nach den Verkehrsbedürfnissen auszurichten, deshalb werden die Straßen in entsprechende Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Damit Sie den gemeindlichen Räum- und Streudienst und dessen Arbeiten nicht unnötig erschweren, möchten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise bitten:

- Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst nicht auf öffentlichen Straßen.

- Schneiden Sie Ihre Hecken und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurück, damit überhängende Hecken und Sträucher die Arbeiten nicht behindern.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass der Pflug nicht vor jeder schneebefreiten Grundstücksausfahrt das Schild anheben kann.
- Bitte werfen Sie den aus Ihrem Grundstück oder Gehweg geräumten Schnee nicht wieder auf die bereits geräumte Fahrbahn.

... Wir sagen Danke! ...

Das Wahlamt der VG Furth dankt allen ehrenamtlichen Wahlhelfern für den zuverlässlichen Einsatz bei der Durchführung der Landtags- und Bezirkwahl am 14. Oktober 2018.
Durch ihre aktive Mitwirkung sicherten diese Further Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen den korrekten und reibungslosen Ablauf der Wahlen und die Ermittlung der Wahlergebnisse.
Sie bringen mit der Übernahme dieses Ehremamtes ihre Verbundenheit gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck und leisten damit einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie.

... Dank für die Christbaumspende ...

Die Gemeinde Furth bedankt sich ganz herzlich bei **Familie Frey für die Christbaumspenden.** Der Baum von Familie Frey erstrahlt in weihnachtlichem Glanz auf unseren Dorfplatz.
Herzlicher Dank ergeht auch an die Fa. Christbaum Emslander, welche wieder Grüngut für die adventliche Stimmung beim Nikolausmarkt zur Verfügung gestellt hat.

... Plastikmüll vermeiden ...

Plastikabfall und die damit verbundene Belastung für Natur und Umwelt ist in aller Munde. Während das Problem des Verpackungsmülls, der Plastiktüten und der Einwegflaschen weitgehend bekannt ist, gelangen jedoch auch Rückstände von Plastikprodukten in das Ökosystem, an die wir im ersten Moment nicht gedacht haben. Bei zahlreichen Fischen, Meeressäugern oder Vögeln können diese Rückstände bereits in Mägen nachgewiesen werden.
Es muss global eine Lösung gefunden werden. Aber auch jeder einzelne kann einen Beitrag zur Reduzierung des Plastikabfalls leisten. Beim wöchentlichen Einkauf z. B. kann man darauf achten, stets eigene Körbe oder Taschen mitzunehmen. Kaufen Sie lose bzw. unverpackte Waren, vor allem bei Obst und Gemüse, wie es z. B. im Dorfladen angeboten wird. Joghurt, Milch und andere Frischeprodukte werden auch im Glas angeboten und sind deshalb umwel- und ressourcenschonend.
Neben unseren alltäglichen Lebenmitteleinkäufen kann aber auch in anderen Bereichen Plastik vermieden werden. Wussten Sie, dass durch das Waschen von Polyesterkleidung Mikroplastikpartikel ins Abwasser gelangen? Wer also auf synthetisch hergestellte Kleidung verzichtet, kann einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten. Außerdem finden sich in zahlreichen Hautpeelings oder Zahnpasta Platikteilchen. Auch hier gibt es bereits Alternativen, die auf Sand oder ähnlichen natürlichen Stoffen basieren.
Es zeigt sich also, dass schon mit der Änderung von kleinen Gewohnheiten im Alltag ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz erreicht werden kann. Denn letztendlich schonen wir damit nicht nur unser Lebensumfeld, sondern reduzieren Kosten, die durch Abwasseraufbereitung entstehen. Somit schonen Sie auch Ihren Geldbeutel!

... Thema Wohnungseinbrüche - Hinweise und Ratschläge Ihrer Polizei ...

Die meisten Einbrüche werden zwischen 14.00 Uhr und 22.00 Uhr verübt. Die Polizei kann leider nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Aber jeder selbst - oder auch der aufmerksame Nachbar - ist durchaus in der Lage, etwas zur Vermeidung von Einbrüchen beizutragen.

Nachfolgend einige Hinweise und Ratschläge:

- Ziehen Sie Ihre Haus- oder Wohnungstüre nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie diese immer zweifach ab - auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen
- Verschließen Sie die Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit - gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Verstecken Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen, denn die Einbrecher kennen die Verstecke
- Geschlossene Rolläden sichern nicht gegen Einbruch, sondern signalisieren Abwesenheit
- Informieren Sie Ihren Nachbarn über längere Abwesenheit
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit: Briefkasten leeren!
- Nachbarschaftshilfe: Achten Sie auf Fremde im Treppenhaus oder auf dem Nachbargrundstück und sprechen Sie sie an
- Hinterlassen Sie dem Einbrecher keine „Werkzeuge“ und Leitern frei zugänglich auf dem Grundstück
- Garagen bei Abwesenheit stets verschließen
- Bei Verlust des Schlüssels Schließzylinder auswechseln
- Versuchen Sie keinesfalls einen Einbrecher zu stellen. Merken Sie sich möglichst viele Details und rufen Sie die Polizei
- Alarmieren Sie auch bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei (Notruf 110)

... Flyer der Gemeinde Furth ...

Die Gemeinde Furth hat mittlerweile vier Flyer entworfen, die zur Information für Sie im Foyer des Rathauses aufliegen:

- Hundehaltung für ein gutes Miteinander
- Gute Stimmung unter Nachbarn
- Was ist bei einem Todesfall zu veranlassen?
- Starkregenschutz - Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Sie finden darin nützliche Tipps und Hinweise zu den genannten Themen!

... Baukindergeld des Bundes ...

Ab dem 18. September 2018 können bei der KfW Bankengruppe Anträge für das Baukindergeld gestellt werden. Mit dem Baukindergeld fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern.

Gefördert wird der erstmalige Neubau oder Erwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung in Deutschland für Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren. Das Baukindergeld wird flächendeckend in Deutschland bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr wird über 10 Jahre ausgezahlt. Eine Familie mit einem Kind erhält somit einen Zuschuss über 10 Jahre von insgesamt 12.000 Euro, bei 2 Kindern 24.000 Euro. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Zuschuss um 12.000 Euro. Gewährt wird das Baukindergeld rückwirkend ab dem 01. Januar 2018.

Neubauten sind förderfähig, wenn die Baugenehmigung zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 erteilt worden ist.
Nach dem jeweiligen Landesbaurecht sind nur anzeigepflichtige Vorhaben förderfähig, wenn die zuständige Gemeinde nach Maßgabe der jeweiligen Landesbauordnung (LBauO) durch die Bauanzeige Kenntnis erlangt hat und mit der Ausführung des Vorhabens zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 begonnen werden durfte. Beim Erwerb von Neu- oder Bestandsbauten muss der notarielle Kaufvertrag zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 unterzeichnet worden sein.

Detaillierte Informationen zum Baukindergeld enthält das Merkblatt der KfW auf der Internetseite der KfW unter www.kfw.de/424.

... sowie des Freistaates Bayern

Gefördert wird das Schaffen von Eigenwohnraum zur Selbstnutzung durch Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen sowie den Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen, soweit dafür das Baukindergeld des Bundes gewährt wird.
Zuwendungsberechtigt ist, wer das Baukindergeld des Bundes erhält.
Gefördert werden Maßnahmen, für die zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020

- die baurechtliche Genehmigung erteilt wurde,
- sofern des sich um ein genehmigungsfreies Vorhaben handelt, die Frist nach Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO abgelaufen ist oder die Gemeinde eine Mitteilung gemäß Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO erteilt hat, oder
- ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

... Ihr Widerspruchsrecht als Bürger ...

Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann im Bürgerbüro der VG Furth (Zi. Nr. 4) eingelegt werden.
Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens **30. März 2019** widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten am 31. März 2019 weitergeben.

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemein-

de als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist (Gruppenauskunft).

Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft von Einwohnern über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums erteilen.

Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 BMG dürfen Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift für die Herausgabe von Adressverzeichnisse in Buchform (Adressbücher) erteilt werden.
Betroffene haben das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken zu widersprechen.
Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann im Bürgerbüro der VG Furth (Zi. Nr. 4) eingelegt werden.

... Dank an den Gartenbauverein Furth ...

Auch dieses Jahr hat der Gartenbauverein Furth dem Rathaus Furth 50 Liter Apfelsaft kostenlos überlassen.
Dafür herzlichen Dank!

... Bücherei freut sich auf Ihren Besuch ...

Die Bücherei wurde vom Sankt Michaelsbund, dem Dachverband für katholische und öffentliche Büchereien in Bayern, mit dem Büchereisiegel in Silber ausgezeichnet. Der Sankt Michaelsbund hat 15 Mindestanforderungen vorgegeben, von denen die Bücherei Furth 13 erfüllt. Zu diesen Anforderungen gehören unter anderem die Größe des Medienbestandes, regelmäßige eigene Veranstaltungen, Fortbildungen der Büchereimitarbeiterinnen usw. Für das Büchereisiegel in Gold fehlen nur noch 2 Anforderungen: ein Hinweisschild innerhalb der Gemeinde auf die Bücherei und ein dritter Öffnungstag. Das Büchereiteam wird versuchen auch diese beiden Kriterien in naher Zukunft zu erfüllen, damit der Service für die Büchereibesucher weiter verbessert wird.

Einen wichtigen Schritt in eine moderne Zukunft der Bücherei hat der Gemeinderat Furth beschlossen. Die Online Ausleihe von eBooks wird in der Bücherei eingeführt. Dazu wird mit dem Sankt Michaelsbund ein Kooperationsvertrag geschlossen, damit der Download-Service der Onleihen LEO-SUED verwendet werden kann. Der Start ist dann im kommenden Frühjahr. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Weihnachten ist nicht mehr fern und die Bücherei hält für die kalte Jahreszeit wärmenden Lesestoff bereit. Back- und Kochbücher versüßen die Advents- und Weihnachtszeit und in Bastelbüchern sind viele Ideen und Anregungen zu finden. Deutschland befindet sich derzeit im Strick- und Nähfieber. Auch dafür hat die Bücherei vieles parat.

Die Büchereimitarbeiterinnen waren in der Austauschbücherei Regensburg und haben von dort viele neue Medien mitgebracht. Diese liegen zur Ausleihe bereit.

... Hundekot am Gymnasium ...

In der Lehrerkonferenz des Maristengymnasiums wurde die Problematik von Hundkot auf dem Schuldgelände thematisiert, da vermehrt „Tretminen" im Further Beach, in der Weitsprunggrube, an der Kletterwand im Kies und auf dem Fußballplatz zu finden sind.
Aus diesem Grund hat das Maristen-Gymnasium zwei Maßnahmen ergriffen:

- Verbotsschilder - Hunde sind auf dem Schulgelände nicht zugelassen
- Akkustikgeräe - gegen streunende Vierbeiner

Vielen Dank für die Berücksichtigung!

... Landratsamt Landshut geschlossen ...

Das Landratsamt Landshut mit der Kfz-Zulassungsstelle in Landshut, Rottenburg und Vilsbiburg, das Kreisjugendamt in Altdorf, die Tiefbauverwaltung und die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg sowie die Stadt- und Kreisbibliothek sind am **Mittwoch, den 12.12.2018 ab 12.00 Uhr** wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

... Nachbarschaftshilfe ...

Nachfolger/-in für die Leitung gesucht

Die Nachbarschaftshilfe „Jung und Alt / Miteinander - Füreinander" und deren Angebot gibt es nun schon seit achteinhalb Jahren. Bisher hat Frau **Kathi Fischer** diese mittlerweile gut eingeführte Einrichtung in unserer Gemeinde geführt.
Nun beendet sie zum 31. Dezember 2018 diese Tätigkeit - sehr zum Bedauern aller Beteiligter!
Aus diesem Grund ist die Gemeinde Furth auf der Suche nach einer Person, die diesen Part gerne übenehmen möchte.
Dazu einige Informationen:

- An der Nachbarschaftshilfe beteiligen sich rund 10 Personen, die sich in diesem Rahmen ehrenamtlich engagieren.
- Die Gruppe trifft sich in ungefähr zweimonatigem Abstand um sich abzusprechen und auszutauschen.
- Die Beteiligten übernehmen keine Handwerkertätigkeiten, sondern nur kleine Aufgaben wie Fahrten zur Tafel oder zum Arzt, Einkaufsfahrten, Hilfe beim Umzug u. a.
- Sie helfen gerne im Notfall, jedoch nicht für regelmäßige Arbeiten einer Zugehfrau, eines Handwerker oder eines Gärtners

Die neue Leitung ist Anlaufstelle für die Hilfesuchenden und koordiniert die Einsätze der ehrenamtlichen Helfer.
Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bitte unter Tel. 08704/9119-32, Gemeinde Furth, Frau Lange.

Auf diesem Weg möchte die Gemeinde Furth Frau Kathi Fischer für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde den herzlichsten Dank aussprechen!

... Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 ...

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs.3, wird hiermit für die Ge-

meinde Furth mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 festgesetzt.
Die Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf nachfolgender Bankverbindung der Gemeinde Furth einzuzahlen:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE 32 7435 0000 0001 0000 04
BIC: BYLADEM1LAH
Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding
IBAN: DE 24 7436 2663 0003 5104 33
BIC: GENODEF1ERG

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2019. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.
Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Furth und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Furth und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Ab-

schriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs und die unmittelbare Klageerhebung haben keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO), d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.
Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

... Nikolausaktion der KjG Furth ...

Die Jugendlichen der KjG bieten auch dieses Jahr wieder am 05. und 06. Dezember einen Nikolausdienst in der Gemeinde Furth an. Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 01.12.2018 per E-Mail an: nikolaus-kjgfurth@t-online.de.

... Christbaumrückholaktion der KjG Furth ...

Die Jugendgruppen der KjG Furth führen am **12.01.2019** ihre Christbaumrückholaktion durch. Bei dieser Aktion werden die alten Christbäume gegen eine kleine Spende (4 Euro) innerhalb der Ortschaften Furth, Edlmannsberg, Schatzhofen und Arth direkt am Haus abgeholt. Die Bäume sollten um 8 Uhr gut sichtbar und ohne Weihnachtsschmuck und Lametta vor den Häusern stehen.
Um die Abwicklung der Bezahlung zu vereinfachen, werden die Jugendlichen am Nikolausmarkt im Glückrad-/Zuckerwattestand und in der Zeit vom 20.12.2018 bis 11.01.2019 in verschiedenen Geschäften Anhänger verkaufen, die dann gut sichtbar am 12. Januar an den bereit gestellten Christbäumen angebracht werden müssen. Spätentschlossene haben noch die Gelegenheit am 12. Januar ihren Christbaum mit der Adresse versehen an die Straße zu stellen. Die Jugendlichen werden dann vor Ort die Spenden entgegen nehmen. Der Erlös kommt den Jugendgruppen zugute.

... Aus den Vereinen, Unternehmen und Organisationen ...

„Silvester in der Hütt´n "

Erstmalig haben Sie dieses Jahr die Möglichkeit Silvester in der Hütte des Gasthauses Kollmeder in Arth zu verbringen.
Für einen Eintritt in Höhe von 55,-- Euro/Person erwarten Sie:

- eingestellte Schmankerl,
- Salatbuffet,
- Spanferkel mit versch. Beilagen,
- flambierten Kaiserschmarrn aus der Riesenpfanne
- Sekt um 24.00 Uhr
- Gulaschsuppe um 01.00 Uhr

Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr.
Karten im Vorverkauf erhalten Sie im Gasthaus Kollmeder Arth.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass es keine Abendkasse gibt.

Apfelsaft des Gartenbauvereins“

Der Gartenbauverein Furth bietet auch dieses Jahr wieder frischen Apfelsaft aus ungespritzten Äpfeln an. Sie haben die Wahl zwischen

- 1l-Flaschen (1,20 Euro)
  und
- 5l-Bags (5,00 Euro)

Verkaufsstelle: Obstpresshaus, Siedlungsstraße 21, 84095 Furth
Informationen unter: 08704/1612.

... Fisches Wild aus der Region ...

Die Hegegemeinschaft 13 bietet auch in diesem Jahr wieder frisches Wildfleisch aus der Region an:

		Reh	Wildschwein
Schlegel	1 kg	16,00 €	14.00 €
Rücken	1 kg	18,00 €	16,00 €
Ragout (m. Knochen)	1 kg	6,00 €	4,00 €
Schulter	1 kg	10,00 €	8,00 €
ganzes Reh zerl.	1 kg	6,00 €	

****

Fasan	Stück	7,50 €
Ente	Stück	5,00 €
Wildentenbrust	Stück	3,50 €
Hase	Stück	20,00 €

Wildvermarktung:

Josef Vilser, Hetzenbach 1, 84095 Furth, 08704/8602, jvilser@web.de
Hubert Biberger, Schatzhofen 39, 84095 Furth, 0175/2020893, biberger@laptopia.de
Christopher Biberger, Aich 1, 08708/213, christoph.biberger@web.de

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Neue Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

in Trägerschaft des Vereins für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e.V.

Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige, kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation, Teilhabe, Schwerbehinderung u.v.m., nach ihren individuellen Bedürfnissen.

Sonnenring 4, 84032 Altdorf/LA, 0871/9324250
Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Spiegelgasse 207, 84028 LA, 0871/9324250
jeden 4. Montag im Monat 10 - 13 Uhr

Um vorherige Anmeldung wird gebeten

Birgit Hadersbeck 0151/12351149,
birgit.hadersbeck@eutb-bayern.org

Peter Hecker 0171/2336496,
peter.hecker@eutb-bayern.org

Gemeinde Furth
NÄCHSTER
LEBENDIGER
ADVENTSKALENDER
IM ADVENT 2019

DJK Theaterfreunde-Furth
präsentieren im Theatersaal des Maristenklosters, das neue Stück von Achim Pöschl aus Furth
„Toni aus Paris"
Eine Komödie in drei Akten.
Karten-Vorverkauf ab Montag, 05.11.18
bei Schreibwaren Biedermann am Rathaus 12, Furth
v. Mo. - Fr. 07.00-17.30 Uhr, Sa. 08.00 - 12.00 Uhr
Reservierung* und Infos auch unter: info@theaterfreunde-furth.de
*Platzwünsche können hier NICHT berücksichtigt werden!
Termine: Freitag, 07.12.18 um 20.00 Uhr
Samstag, 08.12.18 um 20.00 Uhr
Sonntag, 09.12.18 um 16.00 Uhr
Freitag, 14.12.18 um 20.00 Uhr
Samstag, 15.12.18 um 20.00 Uhr
Sonntag, 16.12.18 um 16.00 Uhr
Einlass 1 Stunde vor Beginn! – Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! – Die Theaterfreunde-Furth freuen sich auf Euer Kommen!
www.theaterfreunde-furth.de

ARTH
EDELWEISS-SCHÜTZEN
LADEN EIN!
Ein Ball für alle!
Einfach mal wieder Tanzen,
Lachen und Freunde treffen...
SCHÜTZENBALL
26. Januar 2019
FÜR STIMMUNG SORGEN
DIE BAND „Herzklopfen" &
DIE SHOWTANZGRUPPE
„Magic Twisters" aus Furth
Tischreservierung direkt beim Landgasthof Kollmeder in Arth.
Telefon 08704 / 9291600
Kein Faschingsball!
Beginn: 20 Uhr

In Arth beim
GASTHOF KOLLMEDER
KINDER FASCHING
SAMSTAG
16. Februar
2019
BALLON MASSEN START
mit Gewinnspiel
Beginn: 14 Uhr
Wir freuen uns auf die Tanzgruppen Juhanda Kids & Sunshine Girls

ENDLICH WIEDER
DISCOZEIT!
SAMSTAG
16. FEBRUAR
2019
U-18 PARTY
AB 18.30 UHR
IN ARTH BEIM
GASTHOF
KOLLMEDER

Informationen auch unter www.foerderverein-furth.de
FURTHER
STECKERL
KISTE
Einladung zum
STECKERL-KISTEN-TAG
Wann? Sonntag, den 17. März 2019
14.00 - 17.00 Uhr
Wo? Turnhalle der Grund- und Mittelschule Furth
Getränke, Kaffee und Kuchen stehen für eine kleine Spende zur Verfügung.
Eintritt 1 Euro pro Person. Einnahmen gehen zu Gunsten des Fördervereins
Grund- und Mittelschule Furth e.V., und somit Euren Kindern.

... Fundgegenstände ...

Gegenstand	Zeit	Ort
Einzelner Schlüssel m. Schlüsselring	08.09.2018	Furth, Dorfplatz
Magnetix Power-Herz	13.09.2018	Furth, Fußweg nach Rannertshofen
grüner Hut	05.10.2018	Furth, Am Klostergarten
Herrenjacke schwarz	01.10.2018	Furth, Praxis Dr. Eberl/Dr. Endrös
Umschlag mit Gutscheinen	15.10.2018	Furth, Parkplatz Rathaus
Einzelner Schlüssel	19.10.2018	Furth, Wald Hetzenbach/Oberlipp.
geflochtener Armreif m. Silberkugel	07.11.2018	Furth, Dorfplatz

...VdK-Sprechtage...

Die nächsten VdK-Sprechtage finden im Rathaus Furth, 2. Stock, Sitzungssaal, an folgenden Terminen statt:

Donnerstag	06.12.2018	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	17.01.2019	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	14.02.2019	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	14.03.2019	13.30 bis 15.00 Uhr

Achtung:
Bitte vereinbaren Sie vorab unter Tel. 0871/92333-0 einen Termin zu den genannten Zeiten, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
Vielen Dank!

...AOK-Sprechtage...

Seit dem Jahr 2017 finden im Rathaus Furth leider keine Sprechstunden der AOK Landshut statt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:
AOK Landshut, Luitpoldstraße 28, 84034 Landshut, Tel. 0871/695-0.

Wir gratulieren

07.10.	80.	Mathilde Ullmann
07.10.	75.	Johann Neumann
11.10.	85.	Kreszenz Tischer
14.10.	80.	Hugo Heß
15.10.	85.	Georg Rettenberger
24.10.	70.	Hans Krauthoff
04.12.	93.	Erna Bauer
20.12.	70.	Xaver Kraus
30.12.	80.	Johann Deifel

08.10.	Silberne Hochzeit	Johann und Ingrid Maier
18.10.	Goldene Hochzeit	Falko und Susanne Schindler
22.10.	Silberne Hochzeit	Peter und Monika dierl
06.11.	Silberne Hochzeit	Sven und Bettina Miethe
13.12.	Goldene Hochzeit	Rudolf und Paula Arbinger

Veranstaltungen

01.12. - 02.12.		**Nikolausmarkt der Gemeinde Furth, Dorfplatz**
02.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung, KSK Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
07.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung, Edelweiß-Schützen Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
08.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier, VdK Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
08.12.	20.00 Uhr	Christbaumversteigerung, Feuerwehr Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
09.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung, KSK Furth, Sportheim Furth
12.12.		Weihnachtsfeier, Frauenbund Furth, Gasthaus Waldheini, Edlmannsberg
14.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier, Landfrauen Schatzhofen/Furth/Arth, Gasthaus Büchl, Frohnberg
15.12.	19.00 Uhr	Christbaumverteigerung, Weiß-Blau-Königstreu, Gasthaus Büchl, Frohnberg
16.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung, Feuerwehr Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
19.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier, Weiß-Blau-Königstreu, Gasthaus Büchl, Frohnberg
22.12.	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung, Feuerwehr Schatzhofen, Gasthaus Büchl, Frohnberg
23.12.	19.30 Uhr	Christbaumversteigerung, Burschenverein und Mädchengruppe Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
		Januar
05.01.	18.00 Uhr	Weihnachtskonzert, Liedertafel Furth, Kirche St. Sebastian, Furth

Veranstaltungen

05.01.	19.00 Uhr	Watturnier, Abteilung Stockschützen, DjK-SV Furth, Sportheim Furth
12.01.		Christbaumrückholaktion, KjG Furth
19.01.		Winterwanderung, Gartenbauverein Furth
24.01.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Förderverein der Grund- und Mittelschule Furth, Aula der Grund- und Mittelschule
26.01.	20.00 Uhr	Schützenball, Edelweiß-Schützen Arth, Gasthaus Kollmeder, Arth
		Februar
16.02.	14.00 Uhr 18.30 Uhr	Kinderfasching mit anschl. Jugenddisco, Gasthaus Kollmeder, Arth

Bitte Termine und Terminänderungen **bis spätestens 08.02.2019** der Gemeinde Furth (Frau Lange: claudia.lange@vg-furth.de) mitteilen. Das nächste Infoblatt erscheint Ende Februar 2019. Das nächste Vorständetreffen für Veranstaltungen findet am **08.05.2019** statt.

Further Nikolausmarkt

am 1. Advent

Programm:

Samstag, 01.12.2018

14.00 Uhr Eröffnung des Nikolausmarktes durch das Kinderhaus Furth und Ersten Bürgermeister A. Horsche

14.30 Uhr Der Nikolaus kommt

15.00 Uhr Volksschule Furth

16.00 Uhr Gitarrengruppe Martin Aichner

17.00 Uhr Posaunenchor Abensberg

18.00 Uhr Vorabendgottesdienst

20.00 Uhr offizielles Ende

Sonntag, 02.12.2018

13.00 Uhr Eröffnung mit der Bläsergruppe des Maristen-Gymnasiums

14.00 Uhr Posaunenchor der Auferstehungskirche Landshut

15.00 Uhr Der Nikolaus kommt

16.00 Uhr Gitarrengruppe Martin Aichner

17.00 Uhr Oanöder

17.30 Uhr Jagdhornbläser Obermünchen

18.00 Uhr Ende

Am Nikolausmarkt sammeln wir für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Furth bei Landshut
1. Bürgermeister Andreas Horsche
Am Rathaus 6
84095 Furth

Tel. 08704/9119-0
Fax 08704/9119-33
E-Mail: info@vg-furth.de
Internet: www.furth-bei-landshut.de

Rathaus Besuchszeiten:

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

Im Internet unter www.buecherei-furth.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch	von	12.00 – 16.00 Uhr (Winterzeit)
	und	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Samstag	von	10.00 – 14.00 Uhr

(zwischen Furth und Schatzhofen, auf halber Strecke an der Verbindungsstraße)

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle:	112
Polizei:	110
Telefonseelsorge:	0800 / 111 0 111
oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

Im Internet unter www.engelapotheke-furth.de oder an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke, Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.